



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 4 K 117-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 17.03.2026, 13:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn](#),  
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 164.000,00 EUR  
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Berliner Straße 9, 71717 Beilstein



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Beilstein Blatt 2249 BV Nr. 1

111 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Beilstein, Flurstück 2594  
Gebäude- und Freifläche  
Berliner Straße 9, 71717 Beilstein  
Größe: 1.031 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, ATP Nr. 6.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im DG mit Dachterrasse, Abstellraum im UG und Pkw-Stellplatz, Baujahr ca. 1964, Wohnfläche ca. 63 m<sup>2</sup>.

**Verkehrswert: 164.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

**Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097041574, Az. 4 K 117/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht

vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.